Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 3 (1941)

Heft: 1

Artikel: Geschichte des Hofes Hertig im Untern Frittenbach : im Auftrag der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern verfasst

Autor: Rubi, C.

Kapitel: Die Wasserwuhren

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter anderem hat hier Uli Hertig geschrieben:

«Däm Frangsswa (François) Masse hab ich gesagt tannigs Holz

dass 1. Seind 9 (Schnitte)
» 2. » 5 »
» 3. » 8 »
» 4. » 8 » usw. (im ganzen acht Trämel)

Dann weiter: «Wider ummen hab ich ihm Eichgs holtz gesagt es seind 8 Schnit, thut zu Sammen 12 Batzen.

Den 19. Herbstmonat 1783 hab ich däm yacob Masse 1 Nuss baum gesagt, es sind 8 Schnit».

Die Stampfe befand sich laut mündlicher Überlieferung zu unterst am Stampfigrebli, und zwar am rechten Ufer.

Ebenso verschwunden sind

die Wasserwuhren.

Das Wässern der Matten hat bekanntlich in früherer Zeit eine grosse Rolle gespielt. «E Puur, wo e kei Wässermatte het gha, het nid zeut. Eine, wo echlei öpper het wöuwe sy, het e Wässermatte gha», so äußert sich die ältere Generation über die damaligen Zustände.

Überwässert wurden die Matten hauptsächlich während des Winters, immer an den Tagen, die dem betreffenden Hofe zustanden. Wie der Kaufbrief von 1779 aussagt, konnte auf unserem Gute während dem vierten Teil der Zeit («in sechszehen Tagen alleweg vier Tage») der Frittenbach auf das Land geleitet werden. Der Nachbarhof Leuenberger verfügte über gleiche Rechte. Dieses Gut war im März 1790 auf eine Steigerung gekommen und die im Besitze der Familie Hertig sich befindenden Gedinge melden: «Zu diesem Hoof gehören an Rechtsamen:

1. Das Recht, den Frittenbach alle 16 Tag vier Tag und vier Nächte zu nehmen, und darmit wässeren zu können. Dieser Bach könne jeweilen durch des Ullrich Hertigs Scheurmatt, durch den in derselben befindlichen Wuhr geleitet werden. Der Wuhr aber, wie auch die Wässerungs-Schwelli und das Brüggli über den Wuhr, werden von dem Ullrich Hertig und dem hierseitigen Besitzer gemeinsam in Ehren gehalten».

Die «Wässerungsschwelli» befand sich natürlich im Frittenbach an jener Stelle, wo die Ableitung ins Land hinaus bewerkstelligt war. Da der Talweg dem Bache entlang führte, wie das ja heute noch der Fall ist, so musste der Wuhr hier auch überbrückt werden.

An den Wuhr entsinnen sich sowohl Vater Hertig, wie vor allem der 80jährige Vetter Simon im Riedberg. Nach ihren Angaben und den Fundstellen im Gelände, wo beim Pflügen Steinplatten und «Spitzbsetzi» ans Tageslicht kommen, sind die Eintragungen in den Flurplan gemacht worden. Der Hauptgraben begann einige Schritte hinter dem Garten, ging diesem entlang, bog kurz vor dem Hause rechtwinklig um und durchschnitt die

Schürmatt, um an ihrem Ende auf den Leuenberger-Hof überzutreten. Wie Riedberg-Simen erzählt, befanden sich zwischen dem Garten und der alten Käshütte noch in den achtziger Jahren eine schöne Anzahl Pritschen, durch deren Senkung das Wasser jeweils in die Grasig hinausgeleitet wurde. Vermehrten Nährwert erhielt dieses Wasser seit alten Zeiten durch den Ablauf aus dem «Gülleweiher» beim Miststock hinter dem Hause.

Eine zweite Wässerfuhre muss sich vom östlichen Nachbarlande her dem Hangfusse entlang und oberhalb des Hauses ebenfalls dem Leuenbergerheimet zugezogen haben. Ein Stück dieses Wuhrs war noch bei Mannsbesinnen offen. In diese zwei Hauptleitungen sind natürlich auch die kleinen Landgräblein geflossen. Selbst die Wässerlein aus den Schattseitenpörtern hat man noch bei Menschengedenken in Käneln über den Frittenbach geleitet und zur Mästung der Wiesen verwendet gehabt.

Über die Nutzung des Stampfigräbliwassers hat sich im Jahre, da die Franzosen in die Schweiz kamen, zwischen der Familie Hertig und ihren Nachbaren ein Streit entsponnen, der dann durch einen schiedsrichterlichen schriftlich niedergelegten Entscheid geschlichtet werden konnte.

«Hiermit seye zuwissen, dass die Bürgere Ulrich Hertig gewesener Grichtsäs und Munizipalbeamteter im Nideren Frittenbach einerseits

denne

Michael Lüti, Christian Wälti, Ulrich Lüti und Hans Hertig im Ritz, alle in dem benannten Frittenbach anderseits:

wegen dem aldorten befindlichen sogeheissenen Stampfebächlein in einiche Streitigkeiten erwachsen. Namlich: Der Hertig behauptete, das Stampfegrabenwasser seye gantz sein Eigentum, weil solches mehrstens in seinem Erdreich entspringe.

Die Gegner wandten ein, es befinden sich verschiedene Nebengräben, diese machen zuletzt den Frittenbach aus. Da sie das Recht zu dem Frittenbach haben, so fordern sie das Stampfegrabenwasser in die gemeine Sey.» Um aber als Nachbaren und gute Freunde nicht «in ein kostbares und weitläufiges Process» zu geraten, erwählten sie ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern. «Diese fünf Schidrichter hörten den Partheyen ihre gegenseitigen Gründe weitläufig an, beaugenscheinigten die Sache selbsten» und erkannten hierauf folgendes:

«In der That entspringe viles Wasser von dem Stampfebächlein in des Hertigs Erdrich, desswegen sie einen Vortheil für ihne billich finden.» Deshalb «solle der Hertig dieses Wasser zu jeden und allen Zeiten auf die an dem Frittenbach stehende Stampfe leiten können. Betreffend die Wässerung, so solle dem Hertig das halbige und seinen Gegnern das andere halbige Wasser zugestellt sein. Actum dess errichteten Vergleichs den 12. Heümonats 1798.»

Wenn weiter oben gemeldet worden ist, daß sich die Ausdehnung des Hofes seit der Besitznahme durch die Familie Hertig nicht nennenswert verändert habe, so ist dabei

das Ranflühschachenland

außer Betracht gelassen worden. Wie aus einer Urkunde vom 18. Mai 1778 hervorgeht, hatte Jakob Hertig dort schon vom Dietlenberg aus Fuß gefaßt. Dieses Schriftstück meldet nämlich, «dass der Ehrsamme Hs. Ulr. Rihener der Rotgerwer bey der Zollbrück verkauft habe, dem auch Ehrsammen Jakob Hertig auf dem Dietlenberg den Lischenschachen im dem Ranflüheschachen, halte ungefähr drey Jucharten. Darzu gehöre: